

Tagesordnung II Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-66-0306

Bericht über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 und die Entwicklung des Instandhaltungsbudgets 2016 des Dezernates IV für die Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Wege, Ingenieurbauwerke)

Beschluss Nr. 0322

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus dem Jahresabschluss 2014 eine Vorbelastung für das Budget 2015 bei dem Programm „Betrieb von Straßen“ von rd. 1,1 Mio. € ergeben hat.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prognose vom 30.06.2015 mit einem Mittelbedarf in Höhe von 4,1 Mio. € und somit einer Überschreitung von ca. 3,0 Mio. € trotz Fortführung der eingeschränkten Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unabweisbar notwendig waren, eingetreten ist:

Programm WI + AKK	Budget 2015	Ausgaben inklusive Obligos Stand 03.03.2016	Überschreitung
Betrieb von Straßen	411.634	3.351.208	2.939.574
Bushaltestellen-Fahrbahn	499.040	561.602	62.562
Betrieb von Wegen	186.000	370.322	184.322
Summe	1.096.674	4.283.132	3.186.458

3. Aus dem Instandhaltungsbudget des Dezernates IV/66 werden Mittel in Höhe von 1.287.331,64 € aus anderen Programmen einmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 umgeschichtet zugunsten der Programme „Betrieb von Straßen“, „Bushaltestellen - Fahrbahn“ und „Betrieb von Wegen“ und zwar:
 - 555.028,59 € aus Programm „Straßenbeleuchtungsanlagen INS WI“ (I.01542),
 - 98.916,64 € aus Programm „Fußgängersich. u. Verkehrsberuh INS WI“ (I.03195),
 - 35.013,42 € aus Programm „Fußgängersich. u. Verkehrsberuh INS AKK“ (I.03197),
 - 33.496,96 € aus Programm „Beseitigung Unfallschwerpunkte INS WI“ (I.03200),
 - 293.928,71 € aus Projekt „Theodor-Heuss-Brücke“ (I.00135),
 - 39.352,75 € aus Einnahmen aus dem Projekt „Bauernbrücke“ (I.01874),
 - 231.594,57 € aus dem gegenseitigen Deckungskreis „Betr. v. Straßen“
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass darüber hinaus keine weiteren Mittel aus dem Instandhaltungsbudget 2015 des Dezernates IV aufgrund von Zweckbindungen bzw. Gegen- und Fremdfinanzierungen (z.B. Förderprogramm Stadtumbau, Garagenfonds, gesetzl. Vorschriften zu Brückenprüfungen) umgeschichtet werden können.
5. Aus der Pauschalüberleitung im Ergebnishaushalt (Überschuss 2015) des Dezernates IV werden in das Instandhaltungsbudget des Amtes 66 einmalig Mittel in Höhe von 1,7 Mio. € zugunsten der Programme „Betrieb von Straßen“, „Bushaltestellen - Fahrbahn“ und „Betrieb von Wegen“ umgeschichtet.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 für das Instandhaltungsbudget des Dezernates IV/66 als sogenannte „weitere Bedarfe“ zum Haushaltsplan 2016/2017 insgesamt Mittel in Höhe von 5.566.000 € zugewendet wurden, davon entfallen Mittel in Höhe von 3.476.000 € auf die oben genannten Programme (vgl. Ziff. 2).
7. Die Fortführung der eingeschränkten Instandhaltung gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0064 vom 26.03.2015, Ziff. 7 (Anlage 2 -nur verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen) entfällt. Die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, z. B. aus dem Programm „Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung“, werden wieder umgesetzt.
8. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird beauftragt, über das Ergebnis zum Jahresabschluss 2016 erneut zu berichten.
9. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird mit der haushaltsmäßigen Bereitstellung der Mittel beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 30.08.2016 BP 0583)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2016
im Auftrag

Dezernat IV
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock